

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und deren Teilnahme an Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife sowie der Allgemeinen Hochschulreife

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Für aktuelle Auswertungen wird im Bildungsbereich das Schulinformations- und Planungssystem (SIP) genutzt.

Mit dem darin befindlichen Personalverwaltungssystem Persys werden außer zu Beschäftigungsverträgen keine Zeitbezüge zu personenbezogenen Merkmalen gespeichert. Historische Daten können nur unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik ermittelt werden.

1. Welche Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern arbeitete bzw. arbeitet in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016 sowie 2016/2017
- a) an den öffentlichen allgemein bildenden und
- b) an den öffentlichen beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
(bitte getrennt nach Schularten, Schulamtsbereichen, Standort der beruflichen Schule angeben)?

Zu a) und b)

Der Begriff „Seiteneinsteiger“ ist im Rahmen der Schulstatistik in Mecklenburg-Vorpommern kein Erhebungsmerkmal. Alternativ wird über die Zahl der Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung berichtet.

Die Daten für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Anzahl der hauptberuflichen Lehrkräfte ohne (anerkannte) Lehramtsprüfung bzw. ohne DDR-Lehrerqualifikation im ...		
	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Zu 1a) Öffentliche allgemein bildende Schulen	386	459	504
Zu 1b) Öffentliche berufliche Schulen	Daten zu den öffentlichen beruflichen Schulen liegen nicht vor. Die Anzahl für die öffentlichen und privaten beruflichen Schulen beträgt 458.	277	269

Quelle: amtliche Schulstatistik.

Die Daten für das Schuljahr 2016/2017 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Grundtyp der Schule*	Schulamtsbereich	Standort (Stammsitz)	Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung
Grundschule	Greifswald		58
	Neubrandenburg		20
	Rostock		28
	Schwerin		50
Förderschule	Greifswald		36
	Neubrandenburg		4
	Rostock		16
	Schwerin		51
Gesamtschule	Greifswald		8
	Neubrandenburg		14
	Rostock		18
	Schwerin		15
Regionale Schule	Greifswald		74
	Neubrandenburg		21
	Rostock		26
	Schwerin		59
Gymnasium	Greifswald		19
	Neubrandenburg		21
	Rostock		16
	Schwerin		33
Berufliche Schule		Greifswald	9
		Güstrow	7
		Neubrandenburg	20
		Neustrelitz	5
		Parchim	1
		Pasewalk	4
		Rostock	20
		Schwerin	15
		Stralsund	8
		Waren (Müritz)	4
		Wismar	5
		Wolgast	5
	Gesamtergebnis		

* Die Schulen wurden nach dem Grundtyp der Schule zugeordnet: Beispielsweise Regionale Schulen mit Grundschulen den Regionalen Schulen, Integrierte Gesamtschulen den Gesamtschulen etc.

Quelle: SIP Modul Persys Oktober 2016.

2. Welche Anzahl der unter Frage 1 benannten Personen verfügt
- über die grundlegende pädagogische Qualifizierung,
 - über die lehrbefähigungsbezogene Qualifizierung,
 - noch über keine grundlegende pädagogische Qualifizierung
(bitte getrennt nach Schularten, Schulamtsbereichen, Standort der beruflichen Schule angeben)?

Zu a), b) und c)

Ob die in Frage 1 benannten Personen jeweils über die unter a) und c) erfragte grundlegende pädagogische Qualifizierung verfügen, kann nicht angegeben werden, da das Merkmal nicht elektronisch erfasst wird. Weil im Nachhinein die in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesenen Lehrkräfte nicht identifizierbar sind, kann eine derartige Erhebung nicht geleistet werden.

Berichtet werden kann über die Anzahl der Lehrkräfte, die in den Schuljahren 2013/2014 bis 2015/2016 erfolgreich an der grundlegenden pädagogischen Qualifizierung teilgenommen haben:

Schulamt	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Greifswald	13	46	20
Neubrandenburg	1	18	4
Rostock	4	20	13
Schwerin	8	30	15
berufliche Schulen	7	14	7
Gesamt	33	128	59
Schulart	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Grundschulen	9	41	8
Gymnasien/Gesamtschulen	2	14	11
Förderschulen	3	34	14
Regionale Schulen	12	25	19
berufliche Schulen	7	14	7
Gesamt	33	128	59

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 nehmen 138 Lehrkräfte an der grundlegenden pädagogischen Qualifizierung teil.

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der in Frage 2b) angesprochenen „lehrbefähigungsbezogenen Qualifizierung“ die modularisierte Qualifizierungsreihe nach § 7 der Verordnung zur Qualifizierung von Lehrkräften nach § 2 Absatz 5 und 6 des Lehrerbildungsgesetzes (Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung - LehBAVO M-V) vom 16. November 2015 gemeint ist. Diese wird derzeit vorbereitet.

3. Wie begründet die Landesregierung, dass die Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger vorwiegend während der Unterrichtszeit stattfindet, obwohl die Verwaltungsvorschrift „Grundlegende pädagogische Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung“ im § 2 ausführt, dass die Qualifizierung grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit erfolgt?

Dass eine Verwaltungsvorschrift „Grundlegende pädagogische Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung“ mit der zitierten Vorschrift erlassen wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt. Der Entwurf einer gleichnamigen Verwaltungsvorschrift, die dann die Qualifizierung ab dem Schuljahr 2017/2018 regeln soll, liegt bislang nur im Status eines noch nicht abgestimmten Referentenentwurfes vor. Die Meinungsbildung der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

4. Welche Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern arbeitet
- a) seit mehr als 5 Jahren,
 - b) seit mehr als sieben Jahren und
 - c) seit mehr als 10 Jahren an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen?

Zu a), b) und c)

Der Begriff „Seiteneinsteiger“ ist im Rahmen der Schulstatistik in Mecklenburg-Vorpommern kein Erhebungsmerkmal. Alternativ wird über die Zahl der Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung berichtet.

Die Daten für das Schuljahr 2016/2017 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Beschäftigungsdauer	Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen
mehr als 5 Jahre	12
mehr als 7 Jahre	19
mehr als 10 Jahre	44

Quelle: SIP Modul Persys Oktober 2016.

5. Welche Anzahl der in Frage 4 benannten Personen verfügt
 - a) über eine grundlegende pädagogische Qualifizierung,
 - b) über eine lehrbefähigungsbezogene Qualifizierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie verfährt die Landesregierung bei den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die keine lehrbefähigungsbezogene Qualifizierung absolvierten bzw. absolvieren, die aber die Voraussetzung aufgrund der Dauer ihrer Beschäftigung im Schuldienst gemäß § 2, Absätze 5, 6 und 7 des Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns erfüllen?

Wenn Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die nach dem 31. Dezember 2013 eingestellt wurden, den maßgeblichen Mindestbeschäftigungszeitraum erfüllen und noch nicht oder nur teilweise Gelegenheit hatten, an der modularisierten Qualifizierungsreihe teilzunehmen, verzögert sich die Zuerkennung der Lehrbefähigung dadurch nicht.

Es wird allerdings die in der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung festgelegte Vorgabe aufrechterhalten, der zufolge nach dem 31. Dezember 2013 eingestellte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für die Zuerkennung der Lehrbefähigung auch den Nachweis der Teilnahme an der modularisierten Qualifizierungsreihe erbringen müssen. Dieser Nachweis kann - sofern die Maßnahme noch nicht angeboten wurde - auch im Nachgang zur Zuerkennung der Lehrbefähigung erfolgen.

7. Welche Anzahl von Qualifizierungsmaßnahmen plant die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt, um die lehrbefähigungsbezogene Qualifizierung für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger durchzuführen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. In welchem Umfang sind Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die über keine Lehrbefähigung verfügen, berechtigt, die Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife sowie zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife abzulegen bzw. daran mitzuwirken, diese Prüfungen abzulegen?

In welchem Umfang von der Regelung in Bezug auf den Erwerb der Mittleren Reife Gebrauch gemacht wird, dass die Prüfungskommission durch alle im Prüfungsjahrgang unterrichtenden Lehrkräfte gebildet wird und weitere Lehrkräfte in die Prüfungskommission berufen werden können (§ 5 Absatz 1 der Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife (Mittlere-Reife-Verordnung - MittReifVO M-V) vom 14. Juli 2013) und damit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger einbezogen werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife regelt § 6 Absatz 9 der Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsverordnung - AbiPrüfVO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2014, dass von den Mitgliedern des Fachprüfungsausschusses mindestens zwei Mitglieder die Lehrbefähigung für das jeweilige Fach besitzen und die Lehramtsprüfung für Gymnasien abgelegt haben oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen sollen. In welchem Umfang dadurch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beteiligt werden, ist ebenfalls nicht bekannt.